



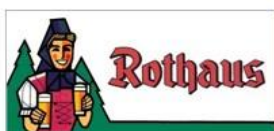
Ausschreibung GTP Skispringen/ Nordische Kombination (K20) und Schwarzwaldmeisterschaft (K40) am Dienstag, 28. Dezember 2021

Stand: 20.12.21
Vorbehaltlich der
behördlichen
Genehmigung!

- Veranstalter:** Springen: SC Schönwald e.V.
Kombinationslanglauf: Förderverein Skiclub Schonach e.V.
- Wettkampfstätten:** **Springen:** Schüler- und Jugendschanzen, Schönwald
Kombinationslanglauf: Skistadion Wittenbach, Schonach
- Organisationschef:** Florian Kaltenbach, SC Schönwald e.V.
- Meldungen:** **Mittels beigefügtem Excelformular** (gesonderte Datei) **per E-Mail an:**
meldung@ski-club-schoenwald.de
Wichtig: **Kombinierer unbedingt mit „NK“ kennzeichnen!**
- Meldeschluss:** **Samstag, 25. Dezember 2021 – 18:00 Uhr!!**
- Nach-/Ummeldungen:** **Am Wettkampftag bis spätestens 9:00 Uhr im Kampfrichterturm**
- Startgeld Springen:** 7,00 € je gemeldetem Teilnehmer-/in
- Startnummernausgabe:** Ab 9:00 Uhr im Kampfrichterturm (nur vereinsweise)
- Wettkampfbeginn:** **10:00 Uhr** SV-Schülerschanze (K20)
im Anschluss Jugendschanze (K40)
- Schanzendaten:** SV-Schülerschanze: K = 20, HS = 21,
Jugendschanze: K = 40, HS = 42,
- Teilnahmeberechtigt:** **SV-Schülerschanze (K20)**
S8/S9 m/w (Jahrgang 2013 und jünger)
S10/11 m/w (Jahrgang 2012/2011)
Offene Klasse S12 und älter m/w (Jahrgänge 2010 und älter)
- Jugendschanze (K40)**
S12 m/w (Jahrgang 2010 und jünger)
S13 m/w (Jahrgang 2009 und jünger)
Offene Klasse S14 und älter (Jahrgang 2008 und älter)
- Zweifachmeldung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin für die K20 und K40 ist möglich
- Reglement:** GTP Saison 2021/2022
- COVID Check-In:** **Für die Datenerfassung laut Corona Verordnung bitte die COVID Check**
aktualisiert am 20.12.21: **Liste (gesonderte Datei) pro Team/Verein ausfüllen (Auflistung aller Anwe-**
senden) und beim Check-In am Schanzenareal abgeben.
- Siegerehrung:** Ca. 15 Minuten nach Wettkampfbende des Springens auf der K40
- Auskünfte:** Florian Kaltenbach (0171) 3 03 47 16 oder florian.kaltenbach@web.de

CORONA-Regelungen aktualisiert am 20.12.21:

Es gelten die Hygienestandards der Bundesregierung sowie die aktuelle CoronaVO in der zum 17.12.21 gültigen Fassung sowie die CoronaVO Sport vom 06.12.21. Für den Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist für die teilnehmenden Athleten (Schüler) ein aktueller Antigen Test (auch Geimpfte und Genesene!) und für Trainer/ Betreuer ein 2G+ Nachweis (nach Regelungen des Landes BW) erforderlich sowie ein amtliches Ausweisdokument zum Abgleich. Weitere Zuschauer sind nicht erlaubt.





Das Hygienekonzept wird erstellt und vor der Veranstaltung auf der Homepage www.ski-club-schoenwald.de veröffentlicht.

Wir bitten alle bei der Veranstaltung Anwesenden das Hygienekonzept aufmerksam durchzulesen und sich an die dort aufgeführten Regelungen zu halten. Ferner bitten wir darum die Veranstaltung mit möglichst wenigen zusätzlichen Betreuern zu besuchen um das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen.

Datenschutz:

Die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist als Anlage beigefügt. Die Weiterleitung an die gemeldeten Teilnehmer/innen ist Sache des meldenden Vereins.

Haftungshinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird bei verallgemeinernden Substantiven lediglich das bestimmende Geschlecht genannt. Selbstverständlich richten sich diese Haftungsregelungen an die Angehörigen aller Geschlechter (m/w/d).

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, dass sie Kenntnis von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren haben und diese akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen.

Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke bzw. Anlage zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

SKI-CLUB SCHÖNWALD E.V.

Manuela Duffner
Vorstand Sport

SKI-CLUB SCHÖNWALD E.V.

Florian Kaltenbach
Organisationschef



Ausschreibung
zum
GTP – Nordische Kombination
in
Schönwald / Schonach
am Dienstag, 28. Dezember 2021

- Veranstalter:** Förderverein Skiclub Schonach e.V.
- Reglement:** GTP Saison 2017/2018
- Meldungen:** s. obige Ausschreibung vom SC Schönwald
- Startgeld:** 5,00 € je Teilnehmer
- Wettkampfbeginn:**
- 10:00 Uhr Spezial- und Kombinationspringen in Schönwald (s. obige Ausschreibung vom SC Schönwald)
 - 13:30 Uhr Kombinationslanglauf
Skistation Wittenbach, Schonach, (wenn es die Schneelage zulässt direkt im Schanzenareal)
- Wichtig:** Nach der Siegerehrung der Springen müssen sich alle Teilnehmer/innen der Nordischen Kombination unmittelbar zum Kombinationslanglauf begeben.
- Ausführung:** Gundersenstart, klassenweise nacheinander
- Strecken:**
- | | |
|---------------------------------|------|
| S8/9 m/w | 1 km |
| S10/11 m/w | 2 km |
| Offene Klasse S12 und älter m/w | 2 km |
- Wertungen:** S8/9, S10/11, S12 und älter m und S8/9, S10/11, S12 und älter w werden jeweils in einer eigenen Klassenwertung mit den Sprungergebnissen der K20 gewertet.
Die Ergebnisse fließen in die GTP-Pokalserie ein.

Förderverein SKICLUB SCHONACH E.V.
Sabine Emde, Vorsitzende



**Anlage zu den Ausschreibungen
GTP-Skispringen und GTP-Nordische Kombination**

(Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die von Ihrem Verein gemeldeten Teilnehmer/innen)

**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter:

Vereinsname: Ski-Club Schönwald e.V.
Straße: Postfach 1221
PLZ, Ort: 78138 Schönwald
E-Mail: post@ski-club-schoenwald.de

Der Ski-Club Schönwald e.V., im Folgenden als Skiclub bezeichnet, wird gesetzlich vertreten durch das Vorstandsteam gemäß § 26 BGB. Nach § 12 Abs. 1 der Vereinssatzung besteht das Vorstandsteam derzeit aus folgenden Personen:

- a) Vereinsführung: Carsten Droll, Hauptstraße 38, 78141 Schönwald
- b) Sport: Manuela Duffner, Am Sägebauer 1, 78141 Schönwald
- c) Finanzen: Evelyn Droll, Hauptstraße 38, 78141 Schönwald
- d) Marketing: Mike Fautz, Schwarzwaldstraße 26, 78141 Schönwald
- e) Wirtschaftsbetrieb: Dieter Dold, Farnberg 3, 78141 Schönwald

Der Skiclub wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten (§ 12 Abs. 2 der Vereinssatzung).

2. Kontakt in Sachen Datenschutz

Hierzu erreichen Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse: post@ski-club-schoenwald.de

3. Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten der von Ihrem Verein gemeldeten Teilnehmer/innen

Bei den von Ihrem Verein für den oben genannten Wettkampf gemeldeten Teilnehmer/innen werden Startnummer, Vorname, Nachname, Jahrgang, Geschlecht (m/w), Altersklasse, Verein, Verband, Weiten, Weitennoten, Sprungrichternoten, Gesamtnoten, Totalnote aller Durchgänge, der Zeitrückstand für den Kombinationslanglauf, die Laufzeit beim Kombinationslanglauf, der Zeitrückstand beim Kombinationslanglauf und die jeweils erzielten Platzierungen verarbeitet. In den Ergebnislisten werden außerdem die Wettkämpfer/innen namentlich aufgeführt, die nicht gestartet sind, den Wettkampf nicht beendet haben oder disqualifiziert wurden (mit Angabe des Disqualifizierungsgrundes). Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um den Wettkampf ordnungsgemäß abwickeln sowie die Ergebnisse klar und verständlich darstellen zu können.

Die Start- und Ergebnislisten mit den vorgenannten Daten werden an der jeweils hierfür vorgesehenen Stelle ausgehängt. Dies ist zur Überprüfung durch die zuständigen Funktionäre (z. B. Trainer/innen, Mannschaftsführer/innen) erforderlich, um ggf. Berichtigungen oder Proteste (z. B. gegen die Ergebnisse) bei der Jury des Wettkampfes einreichen zu können. Außerdem werden die Ergebnislisten, ggf. auch mit Fotos in Verbindung einer Berichterstattung über die Wettkämpfe, auf der jeweiligen Internetseite der beiden Skiclubs, in Auftritten der Skiclubs in Sozialen Medien sowie in den Jahresberichten der Skiclubs veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien (z. B. Zeitungen) übermittelt. Die Veröffentlichung auf der jeweiligen Internetseite der Skiclubs ist zur Information der am Wettkampf teilgenommenen Vereine, Verbände und Teilnehmer/innen erforderlich, weil nach Abschluss des Wettkampfes keine gedruckten Ergebnislisten ausgehängt werden.

Von Funktionsträgern (z.B. Mitglieder der Jury und der Sprungrichter) werden Vorname und Nachname sowie die Vereins- oder Verbandszugehörigkeit auf den Start- und Ergebnislisten veröffentlicht.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der unter Nr. 3. aufgeführten Daten erfolgt gemäß Artikel 433.5 der Deutschen Skiwettkampfordnung (IWO-DWO), Band III – Skispringen-Skifliegen und Artikel 527.1 Band VII – Gemeinsame Bestimmungen/Nordische Kombination. Dort ist jeweils vorgeschrieben, welchen Inhalt die Start- und Ergebnislisten haben müssen. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe auf der Grundlage der IWO-DWO nicht möglich. Das in Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO geforderte berechtigte Interesse für die Verarbeitung ist somit ebenfalls gegeben. Wettkämpfer/innen, welche der unter Nr. 3 aufgeführten Verarbeitung ihrer Daten widersprechen, können deshalb an den in den Ausschreibungen genannten Wettkämpfen nicht teilnehmen.

Die Veröffentlichung der Daten im Internet, in Sozialen Medien, in den Jahresberichten der Skiclubs sowie in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der beiden ausrichtenden Skiclubs. Das berechtigte Interesse besteht in der Information der Wettkampfteilnehmer/innen, Trainer/innen, Mannschaftsführer/innen, Vereine, Verbände sowie der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten und somit zur Außendarstellung. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Fotos, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des jeweiligen Vereins, veröffentlicht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die im Rahmen der Wettkämpfe verarbeiteten personenbezogenen Daten einschließlich der Berichterstattung hierüber werden auf der jeweiligen Internetseite der beiden Skiclubs, in Auftritten der Skiclubs in Sozialen Medien sowie in den Jahresberichten der Skiclubs veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien (z. B. Zeitungen) übermittelt.

6. Dauer der Datenspeicherung und Veröffentlichung

Die Wettkampfdateien mit den personenbezogenen Daten werden aus Dokumentationsgründen dauerhaft, längstens aber bis zur Übernahme in eine neue Wettkampfdatei eines späteren gleichartigen Wettkampfes, z. B. im Folgejahr, gespeichert.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet erfolgt zeitlich unbegrenzt. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der beiden Vereine an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von durchgeführten Wettkämpfen und den sportlichen Ergebnissen zugrunde. Teilnehmer/innen, Vereine, Verbände u.a. haben außerdem ein großes Interesse daran, dass sie ihre Ergebnisse auch später immer noch abrufen bzw. einsehen können.

7. Ihre Rechte

Unter den in folgenden Artikeln genannten Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- das Recht auf Beschwerde. Diese richten Sie bitte an den Ski-Club Schönwald e.V. unter folgender E-Mail-Adresse: post@ski-club-schoenwald.de
- das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de, nach Artikel 77 DS-GVO

8. Datenquelle

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Meldung durch Ihren Verein/Verband für die Teilnahme am Wettkampf erhoben.

-Ende der Informationspflicht-

Stand: 20.12.2021